



Mehr Gesundheit für alle: Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW.

Kompass Gesundheitsförderung
Ausgabe 4 – Oktober 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2012 ist die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Nordrhein-Westfalen (KGC NRW) ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der nordrhein-westfälischen Strukturen der Gesundheitsförderung. Sie unterstützt Kommunen, gesundheitsförderliche Strukturen aufzubauen, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verankern. Im Fokus stehen dabei insbesondere Menschen in belastenden Lebenslagen sowie die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit.

Die KGC NRW ist beim Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen in unserer Fachgruppe „Gesundes Aufwachsen, Leben und Altwerden, Präventionsstrategie“ angesiedelt und wird durch das GKV-Bündnis für Gesundheit Nordrhein-Westfalen gefördert. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Begleitung des krankenkassenübergreifenden Förderverfahrens nach § 20a SGB V, über das Kommunen Fördermittel für Projekte der Gesundheitsförderung und Primärprävention in nicht-betrieblichen Lebenswelten beantragen können. Darüber hinaus bietet die KGC NRW vielfältige Unterstützungsangebote an – von Fachveranstaltungen und Qualifizierungen über Vernetzungsformate bis hin zur Verbreitung erfolgreicher Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen.

Wir wünschen Ihnen wertvolle Impulse für Ihre Arbeit und freuen uns, mit Ihnen im Rahmen der diversen Angebote der KGC NRW in den Austausch zu kommen.

Ihr Team der Fachgruppe

Gesundes Aufwachsen, Leben und Altwerden, Präventionsstrategie

Hinweis in eigener Sache:

Stadtgesundheit wird Schwerpunkt der Kompass-Ausgabe im Februar 2027 sein. Das Themenfeld umfasst unter anderem die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in städtischen Gebieten, um die Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen und -bewohner durch gezielte Gesundheitsinitiativen und umweltfreundliche Stadtgestaltung zu verbessern.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Ausgabe zu beteiligen: Haben Sie Materialien, Maßnahmen oder Projekte zum Schwerpunktthema entwickelt oder umgesetzt? Dann stellen Sie diese gerne im Kompass Gesundheitsförderung vor! Melden Sie sich dazu bis zum **06. November 2026** unter



praevention@lfga.nrw.de.

Für die Praxis: Aufgaben und Angebote

KGC NRW



Die KGC NRW begleitet, berät und vernetzt Kommunen sowie weitere Akteurinnen und Akteure der Gesundheitsförderung und Prävention. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, gesundheitsförderliche Strukturen nachhaltig weiterzuentwickeln und gesundheitliche Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Dabei wird die KGC NRW durch das GKV-Bündnis für Gesundheit Nordrhein-Westfalen gefördert.



Weitere Informationen zu den Förderschwerpunkten und -angeboten des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Nordrhein-Westfalen

Zu unseren zentralen Aufgaben gehören:



Sensibilisierung für das Thema gesundheitliche Chancengleichheit

Wir sensibilisieren für die Bedeutung gesundheitlicher Chancengleichheit und kommunaler Gesundheitsförderung – beispielsweise durch Vorträge, Fachveranstaltungen und den Austausch mit Kommunen und Fachkräften.



Qualifizierung im Themenfeld der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung

Mit Workshops, Lernwerkstätten und weiteren Veranstaltungsformaten vermitteln wir Wissen zur soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung sowie zu den Good Practice-Kriterien des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit. Dabei steht der Transfer in die kommunale Praxis im Fokus.



Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung

Wir bringen Akteurinnen und Akteure aus Kommunen, Gesundheitswesen, Wissenschaft und Praxis zusammen und schaffen Räume für Austausch, gegenseitiges Lernen und neue Kooperationen – sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene.



Identifikation und Verbreitung guter Praxisansätze

Wir identifizieren erfolgreiche Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen und dem Bundesgebiet und stellen diese in unseren Veranstaltungsformaten vor. So fördern wir den Wissenstransfer und geben Impulse für die Weiterentwicklung kommunaler Gesundheitsförderung.



Unterstützung der Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie Nordrhein-Westfalen

Wir begleiten die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Prävention Nordrhein-Westfalen, arbeiten mit den beteiligten Partnerorganisationen zusammen und unterstützen die Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie.



Beratung und Begleitung von Projekten gemäß § 20a SGB V

Von der ersten Projektidee bis zum Abschluss: Wir beraten Kommunen zur Förderfähigkeit und Konzeption von Projekten nach § 20a SGB V, unterstützen bei der Antragstellung und begleiten bewilligte Projekte fachlich bei ihrer Umsetzung und Weiterentwicklung.

Die vielfältigen Aufgabenbereiche der KGC NRW zeigen sich unter anderem in den verschiedenen Angeboten. Wir begleiten Sie dabei, Gesundheitsförderung vor Ort weiterzuentwickeln, gute Praxis sichtbar zu machen und sich mit anderen Fachkräften zu vernetzen:

■ **Gute Praxis für gesunde Lebenswelten**

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gute Praxis für gesunde Lebenswelten“ bietet die KGC NRW sogenannte Lernwerkstätten zu den Good Practice-Kriterien an. Die Kriterien wurden entwickelt, um die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Vorhaben der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung zu unterstützen und sie bilden die fachliche Grundlage der Lernwerkstätten. Neben fachlichen Impulsen stehen der kollegiale Austausch, die gemeinsame Reflexion von Praxisfragen sowie der Übertrag der Inhalte auf den eigenen Arbeitskontext im Mittelpunkt. Die Veranstaltungen finden wahlweise digital oder in Präsenz statt.



Zur aktuellen Veranstaltungsübersicht (KGC NRW)

■ **Fokus Gesundheitsförderung – Einblicke in die Praxis**

Mit der digitalen Veranstaltungsreihe „Fokus Gesundheitsförderung – Einblicke in die Praxis“ bietet die KGC NRW Projekten und Akteurinnen und Akteuren der Gesundheitsförderung eine Plattform, ihre Arbeit vorzustellen und Erfahrungen aus der Praxis zu teilen.

Ziel der Reihe ist es, konkrete Einblicke in die Umsetzung von Gesundheitsförderung in Kommunen zu geben, gute Praxis sichtbar zu machen und den fachlichen Austausch sowie die Vernetzung zwischen Akteurinnen und Akteuren zu fördern. Die Online-Veranstaltungen finden jeweils zum Ende eines Monats in der Zeit von 12.00 bis 12.50 Uhr statt. Das genaue Datum finden Sie online in der Veranstaltungsübersicht und in den Veranstaltungstipps in dieser Ausgabe. Wenn Sie selbst ein interessantes Projekt durchführen oder ein gelungenes Praxisbeispiel kennen, melden Sie sich gerne bei uns: kgc@lfga.nrw.de.



Zur aktuellen Veranstaltungsübersicht (KGC NRW)

■ **Standortbestimmung Gesundheitsförderung NRW**

Mit der „Standortbestimmung Gesundheitsförderung NRW“ können Kommunen die Ausgangslage ihrer Gesundheitsförderung systematisch erfassen. Betrachtet werden unter anderem Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppen, vorhandene Ressourcen, bestehende Angebote sowie kommunale Strukturen. Die Standortbestimmung unterstützt dabei, Handlungsbedarfe abzuleiten, Prioritäten zu setzen und Maßnahmen zielgerichtet zu planen. Sie dient damit als Planungs- und Reflexionsinstrument für die Weiterentwicklung einer systematisch aufgebauten kommunalen Gesundheitsförderung.

An dieser Stelle empfehlen wir Ihnen die dritte Ausgabe des Kompass Gesundheitsförderung: Die Ausgabe beschäftigt sich im Schwerpunkt mit der Standortbestimmung.



Zur dritten und allen weiteren Ausgaben des Kompass Gesundheitsförderung (LfGA NRW)

Alle Angebote der KGC NRW stehen Ihnen kostenfrei zur Verfügung.

Gerne kommen wir mit Ihnen zu Ihren Fragen, Ideen und Vorhaben ins Gespräch. Auch wenn Sie weitere Veranstaltungsbedarfe sehen oder Unterstützung durch einen fachlichen Input im Rahmen einer Veranstaltung wünschen: Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Möchten Sie regelmäßig über unsere Veranstaltungen und Angebote informiert werden? Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an kgc@ifga.nrw.de.

Der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit

Gesundheitliche Chancengleichheit in Deutschland verbessern und die Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Gruppen unterstützen – das sind die Leitziele des bundesweiten Kooperationsverbundes. Er fördert vorrangig die Qualitätsentwicklung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und die ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Jedoch werden in Deutschland viele Rahmenbedingungen für die Gesundheitsförderung auf der Ebene der Bundesländer gesetzt. Hier liegt die Aufgabe der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) in den Bundesländern: Sie unterstützen den Informationstransfer zwischen den einzelnen Angeboten wie auch die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesebene. So arbeitet die KGC NRW eng mit den Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer sowie zahlreichen Partnerorganisationen zusammen. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen und gute Ansätze der Gesundheitsförderung sichtbar zu machen.

Um insbesondere den Prozess der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, hat der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit zwölf Good Practice-Kriterien – auch als Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung bezeichnet – entwickelt. Sie bieten einen klaren fachlichen Orientierungsrahmen für die Planung und Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen und konzentrieren sich auf Maßnahmen, die gezielt die gesundheitlichen Chancen derjenigen verbessern, die sozial bedingt benachteiligt sind. Damit sind sowohl einzelne Projekte und Initiativen als auch umfangreiche Programme und komplexe Netzwerke gemeint. Die Kriterien werden als Steckbriefe im kompakten Broschüren-Format übersichtlich aufbereitet.



Weitere Informationen zum Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit



Hier finden Sie die Good Practice-Kriterien des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit

Gesundheit vor Ort stärken – mit einer Förderung nach § 20a SGB V!



Gesundheitsförderung gelingt besonders dann, wenn sie dauerhaft in kommunalen Strukturen verankert wird. Mit dem Präventionsgesetz (§ 20a SGB V) unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen die Kommunen dabei, gesundheitsförderliche Strukturen aufzubauen, weiterzuentwickeln und zielgruppenspezifische Maßnahmen umzusetzen.

Die KGC NRW berät Kommunen zu den Fördermöglichkeiten, begleitet sie im gesamten Antragsprozess und unterstützt bei der Umsetzung geförderter Projekte.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Kommunen können Fördermittel über zwei Förderstränge beantragen:

1. Kommunalen Strukturaufbau	2. Zielgruppenspezifische Interventionen
Der Förderstrang unterstützt den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen vor Ort. Gefördert werden beispielsweise ■ die Entwicklung kommunaler Strategien zur Gesundheitsförderung, ■ die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, ■ der Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Netzwerke, ■ die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Institutionen und Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum und ■ niedrigschwellige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Je nach Entwicklungsstand der Kommune ist eine Förderung für den erstmaligen Strukturaufbau oder für den weiteren Strukturausbau möglich.	Dieser Förderstrang unterstützt Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen für bestimmte vulnerable Zielgruppen, für die ein nachweislicher Bedarf besteht. Voraussetzung ist, dass bereits tragfähige kommunale Strukturen zur Gesundheitsförderung vorhanden sind. Umsetzbare Maßnahmen können vielfältig sein. Im Fokus stehen dabei verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen (zum Beispiel Angebote zur Bewegungsförderung im Quartier, Angebote zur Sensibilisierung für das Themenfeld der psychischen Gesundheit sowie die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren). Parallel dazu sollen kommunale Strukturen, wie beispielsweise Netzwerke, weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Tabelle 1: Zwei Förderstränge der Fördermöglichkeiten nach § 20a SGB V, eigene Darstellung, KGC NRW, 2026

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden lebensweltbezogene Projekte der kommunalen Gesundheitsförderung und Primärprävention, die einen nachhaltigen Beitrag zum Auf- oder Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen leisten. Die Maßnahmen sollen langfristig dazu beitragen, gesundheitliche Chancen vor Ort zu verbessern und gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren. Förderfähig sind Projekte aus unterschiedlichen Themenfeldern der Gesundheitsförderung und Primärprävention – beispielsweise Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, psychische Gesundheit oder Gesundheitskompetenz. Dabei stehen insbesondere Vorhaben im Fokus, die sich an Menschen in belastenden oder vulnerablen Lebenslagen richten und ihre Bedarfe gezielt berücksichtigen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind kommunale Verwaltungen – also Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen. Weitere Organisationen, Einrichtungen oder freie Träger können als Kooperationspartnerinnen und -partner unter Federführung der Kommune eingebunden werden.

Wie unterstützt die KGC NRW bei der Antragstellung?

Die KGC NRW begleitet Sie und Ihre Kommune von der ersten Projektidee bis zur Einreichung des Antrags. Das Unterstützungsangebot umfasst unter anderem

- unverbindliche Erstberatungen,
- Feedback zu Projektideen und Projektskizzen,
- Antragswerkstätten zur Weiterentwicklung und Finalisierung des Förderantrags sowie
- die fachliche Beratung während des gesamten Antragsverfahrens.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Nach einer ersten Beratung wird das Fördervorhaben gemeinsam konkretisiert. Die KGC NRW unterstützt Sie bei der Ausarbeitung Ihrer Antragsunterlagen und führt bei Bedarf eine Antragswerkstatt durch. Sie reichen Ihren finalen Antrag anschließend bei der KGC NRW ein. Diese bewertet ihn fachlich vor. Über eine Förderzusage- oder -absage entscheidet die Krankenkassengemeinschaft in NRW auf Grundlage des eingereichten Antrags und der fachlichen Vorbewertung. Die einzelnen Schritte des Antragsprozesses sind in Abbildung 1 abgebildet.

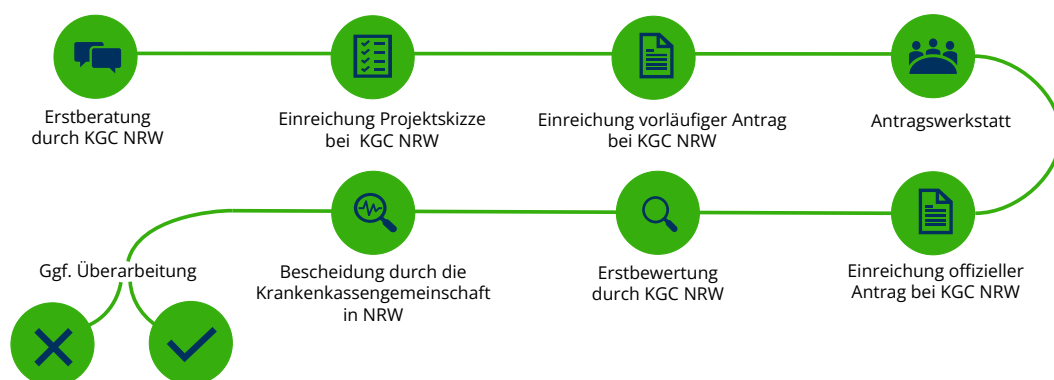


Abbildung 1 Prozess des Antragsverfahrens zur Förderung nach § 20a SGB V, eigene Darstellung KGC NRW, 2023

Bis wann können Sie Anträge einreichen?

Anträge können grundsätzlich ganzjährig eingereicht werden. Wir empfehlen, vor der Antragstellung das Beratungsangebot der KGC NRW in Anspruch zu nehmen. So können Sie frühzeitig die Förderfähigkeit Ihres Vorhabens prüfen lassen.

Was passiert nach einer Bewilligung?

Nach einer Förderzusage werden die Kommunen weiterhin begleitet: Die KGC NRW unterstützt die fachliche Umsetzung des Projekts und steht als Anlaufstelle für inhaltliche Fragen zur Verfügung. Ergänzend übernimmt eine Vertretung der GKV die Patenschaft für Ihr Projekt, und steht für förderrechtliche Fragestellungen im Projektverlauf zur Verfügung.

Im Projektverlauf bietet Ihnen die KGC NRW verschiedene Werkstattformate an, beispielsweise zur Zielentwicklung und Maßnahmenplanung, zur Verstetigung erfolgreicher Ansätze sowie zur Abschlussreflexion. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir nachhaltige Strukturen aufbauen und erfolgreiche Maßnahmen in kommunale Regelangebote überführen.



Abbildung 2 Begleitprozess durch die KGC NRW nach positivem Förderbescheid, eigene Darstellung, KGC NRW, 2023

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne beraten wir Sie unverbindlich zu Ihrem Fördervorhaben. Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter kgc@lfga.nrw.de oder telefonisch unter **0234 41692-3344**.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage der KGC NRW:



Krankenkassenübergreifende Fördermöglichkeiten für Kommunen

Exkurs: 10 Jahre Landesrahmenvereinbarung Nordrhein-Westfalen

Mit dem Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Jahr 2015 wurden bundesweit wichtige Weichen für eine Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention gestellt. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern und insbesondere Menschen in belastenden Lebenslagen besser zu erreichen. Die Grundlage hierfür bilden die Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz. Ihre Umsetzung erfolgt auf Landesebene durch sogenannte Landesrahmenvereinbarungen, in denen die Zusammenarbeit der relevanten Akteurinnen und Akteure geregelt wird.

In Nordrhein-Westfalen wurden auf dieser Basis in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Programme und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt und umgesetzt. Sie tragen dazu bei, Gesundheit und gesundheitliche Chancengleichheit in unterschiedlichen Lebenswelten zu stärken – von Kindertageseinrichtungen und Schulen über Kommunen bis hin zu Pflege- und Senioreneinrichtungen.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Landesrahmenvereinbarung Nordrhein-Westfalen wurde eine Übersicht der Landesprogramme veröffentlicht, die einen Einblick in die Vielfalt der Aktivitäten und Angebote gibt. Die Übersicht der Landesprogramme steht auf der Website der KGC NRW zum Download bereit:



Landesprogramme Gesundheitsförderung und Prävention in NRW

3 Fragen an ...



© LfGA NRW

Anne Böhle ist Mitarbeiterin der KGC NRW. Sie berät gemeinsam mit dem Team der KGC NRW Kommunen und weitere Akteurinnen und Akteure bei der Antragstellung für Fördermittel nach § 20a SGB V und begleitet Antragstellende von der ersten Idee bis zum Projektabschluss.

Sie weiß, welche Fragen Antragstellende besonders beschäftigen, welche Herausforderungen im Antragsprozess häufig auftreten und worauf es bei einer erfolgreichen Projektplanung ankommt.

Warum lohnt es sich, frühzeitig Kontakt zur KGC NRW aufzunehmen?

Anne Böhle: „Ein frühzeitiger Austausch hilft dabei, die Erfolgchancen einer Projektidee realistisch einzuschätzen. Gemeinsam schauen wir, ob die geplanten Maßnahmen und die zugrunde liegenden Bedarfe zu den Förderkriterien passen und wo gegebenenfalls noch Weiterentwicklungsbedarf besteht. Oft können wir bereits in einer frühen Phase wichtige Hinweise geben, die später viel Zeit sparen. Unser Ziel ist es, Interessierte dabei zu unterstützen, ihre Projektidee schrittweise weiterzuentwickeln und den passenden Weg zur Förderung zu finden.“

Was zeichnet aus Ihrer Sicht erfolgreiche Förderanträge aus?

Anne Böhle: „Erfolgreiche Anträge haben eine klare Zielrichtung. Sie machen nachvollziehbar, welcher Bedarf vor Ort besteht, welche Zielgruppen erreicht und welche Veränderungen angestoßen werden sollen. Besonders überzeugend sind Anträge, bei denen Ziele, Maßnahmen und erwartete Wirkungen gut aufeinander abgestimmt sind. Außerdem zeigt sich oft, dass Projekte erfolgreicher starten, wenn relevante Akteurinnen und Akteure frühzeitig eingebunden werden und bereits bei der Antragstellung deutlich wird, wie das Vorhaben vor Ort verankert ist.“

Welchen Rat würden Sie neuen Antragstellenden mit auf den Weg geben?

Anne Böhle: „Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Vorbereitung. Eine gute Projektidee braucht ein solides Fundament: Wer sind die relevanten Akteurinnen und Akteure? Welche Bedarfe bestehen vor Ort? Was soll konkret erreicht werden? Gerade partizipative Projekte lassen sich nicht bis ins Detail vorplanen, dennoch ist eine klare Zielsetzung wichtig. Außerdem empfehle ich, schon bei der Antragstellung die Zeit nach der Förderung mitzudenken. Nachhaltigkeit entsteht nicht erst am Projektende, sondern beginnt bereits in der Planungsphase – und sie ist ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung von Förderanträgen.“



Sie haben den **Kompass Gesundheitsförderung weitergeleitet** bekommen und **möchten ihn abonnieren?**

Schreiben Sie hierzu einfach an praevention@lfga.nrw.de.



Ein Blick ins Land

Mehr als 40 Projekte wurden inzwischen von den Krankenkassen/Krankenkassenverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 20a SGB V im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten gefördert. Sie verteilen sich breit über Nordrhein-Westfalen: Kommunen, die eine Förderung erhalten haben, sind in der Abbildung 3 grün eingefärbt.

Die Projekte zeigen, wie unterschiedlich Gesundheitsförderung in Kommunen gestaltet werden kann – von Bewegungsförderung und psychischer Gesundheit über gesundheitsförderliche Schulen bis hin zum Hitzeschutz im Quartier. Dies verdeutlicht die thematische und strukturelle Vielfalt der Projekte: Gesundheitsämter arbeiten gemeinsam mit Sportvereinen, Schulen, kommunalen Fachbereichen, sozialen Einrichtungen und weiteren Partnerinnen und Partnern daran, Gesundheitsförderung nachhaltig in den Kommunen zu verankern. Mit den folgenden drei Projekten erhalten Sie einen ersten Einblick in die Bandbreite der Projekte.

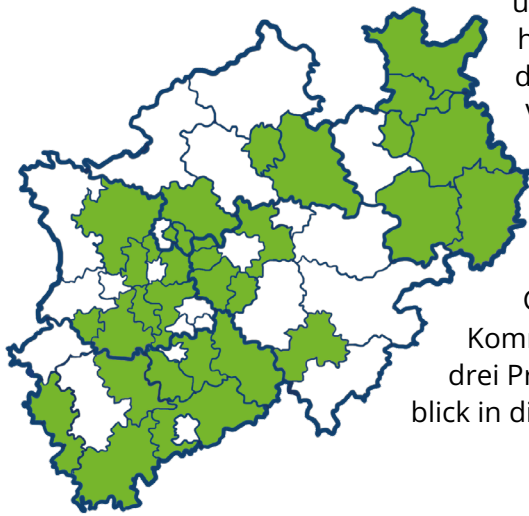


Abbildung 3 Kassenübergreifend geförderte Projekte in kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen (Stand Juli 2026), eigene Darstellung, KGC NRW, 2026

„Bochum bewegt gesund“

Ort: Bochum

Schwerpunkte: Bewegungsförderung | Jugendliche

Projektverantwortliche: Gesundheitsamt Bochum, Stadtsportbund Bochum

In Bochum entsteht unter Federführung des Gesundheitsamtes und gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine gesamtstädtische Bewegungsstrategie für die Zielgruppe Jugendliche. Ziel ist es, bestehende Angebote besser zu vernetzen, Bedarfe systematisch zu erfassen und neue Maßnahmen bedarfsgerecht zu entwickeln. Dafür wurden eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe sowie Beteiligungsformate mit Fachakteurinnen und Fachakteuren sowie Jugendlichen in drei Modellquartieren eingerichtet. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen anschließend stadtweit umgesetzt werden und an bestehende Strategien anknüpfen.

„Unser Ziel ist es, Bewegungsförderung gemeinsam mit den Jugendlichen zu gestalten – nicht für sie, sondern mit ihnen. Die enge Zusammenarbeit mit Fachakteurinnen und Fachakteuren und die ämterübergreifende Steuerung schaffen eine gute Grundlage, um nachhaltige Strukturen für mehr Bewegung in Bochum aufzubauen.“

Malin Remberg, Projektleitung, Gesundheitsamt Bochum



Zum Projektsteckbrief (KGC NRW)

„GESund im Quartier (GESiQ) – Bewegte Nachbarschaften für ältere Menschen“

Ort: Gelsenkirchen

Schwerpunkte: Klima und Gesundheit | Ältere Menschen

Projektverantwortliche: Gesundheitsamt Gelsenkirchen, Generationennetz Gelsenkirchen

Das Gesundheitsamt Gelsenkirchen entwickelt gemeinsam mit dem Generationennetz Gelsenkirchen niedrigschwellige Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Hitzeschutz für ältere Menschen in sozial benachteiligten Quartieren. Aufbauend auf den Erfahrungen aus den Projekten BEWEGTplus und Urban GESund werden bestehende Netzwerke gestärkt und gemeinsam mit den Menschen vor Ort bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt. Gesundheitskompetenzen und die Widerstandsfähigkeit sollen gefördert werden.

„Hitze stellt insbesondere für ältere Menschen in sozial benachteiligten Quartieren ein zunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Mit dem Projekt möchten wir gemeinsam mit den Menschen vor Ort und unseren Netzwerkpartnerinnen und -partnern passgenaue Angebote entwickeln und bestehende Strukturen nachhaltig stärken. Unser Ziel ist es, Gesundheitsförderung und Hitzeschutz langfristig im Quartier zu verankern.“

Lise Marie Don, Projektleitung, Gesundheitsamt Gelsenkirchen



Zum Projektsteckbrief (KGC NRW)

„Psychisch stark! – Seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen fördern“

Ort: Kreis Höxter

Schwerpunkte: Psychische Gesundheit | Kinder und Jugendliche

Projektverantwortliche: Abteilung Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsamt Kreis Höxter

Mit dem Projekt „Psychisch stark!“ entwickelt die Abteilung Gesundheitsvorsorge des Kreises Höxter ein kommunales Gesamtkonzept zur Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen und Partnerinnen und Partnern werden Präventionsangebote aufgebaut. Ein erster Baustein ist die Umsetzung des Programms „Verrückt? Na und!“ an weiterführenden Schulen. Weitere Angebote für Grundschulen und den Freizeitbereich sowie ein kreisweiter Fachtag für Fachkräfte ergänzen das Projekt.

„Seelische Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. Mit unserem Projekt möchten wir Kinder und Jugendliche frühzeitig stärken, psychische Belastungen enttabuisieren und gemeinsam mit Schulen, Fachkräften und weiteren Partnerinnen ein nachhaltiges Präventionsnetzwerk im Kreis Höxter aufbauen.“

Lara Schaper, Projektkoordinatorin, Gesundheitsamt Kreis Höxter



Zum Projektsteckbrief (KGC NRW)

Weitere Inspirationen zu geförderten Projekten finden Sie auf der Homepage der KGC NRW:



Geförderte Projekte nach § 20a SGB V

5 Gründe, wie Sie von der KGC NRW profitieren können



- **Orientierung gewinnen:** Nutzen Sie die KGC NRW als Anlaufstelle, um sich einen Überblick über Fördermöglichkeiten, Landesprogramme, Projektansätze und fachliche Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung in Nordrhein-Westfalen zu verschaffen.
- **Frühzeitig Förderchancen einschätzen:** Lassen Sie bereits in der Ideenphase prüfen, ob Ihr Vorhaben zu den Förderkriterien passt und welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
- **Von individueller Beratung profitieren:** Erhalten Sie Unterstützung bei konkreten Fragestellungen – von der Projektidee über die Antragstellung bis zur Umsetzung.
- **Gesundheitsförderung strategisch weiterentwickeln:** Nutzen Sie Instrumente wie die „Standortbestimmung Gesundheitsförderung NRW“, um kommunale Strukturen gezielt weiterzuentwickeln.
- **Sichtbarkeit schaffen:** Machen Sie Ihre Arbeit bekannt: Über Formate wie „Fokus Gesundheitsförderung – Einblicke in die Praxis“ können Projekte und Erfahrungen einem landesweiten Fachpublikum vorgestellt werden.

Weiterdenken ...



- **Online-Austausch „Auf den Schirm – Praxis trifft Wissenschaft zu soziallagenbezogener Gesundheitsförderung“**

Im Online-Format „Auf den Schirm“ des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit werden aktuelle und praxisnahe Forschungsergebnisse zur soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention interessierten Fachkräften aus Kommunen und weiteren Fachkräften vorgestellt. Für den Praxisalltag mögliche wichtige Erkenntnisse werden mit den Teilnehmenden diskutiert. Es besteht ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen und darüber in den Austausch zur Relevanz, Machbarkeit, Umsetzung und Anwendbarkeit zu gehen. Die Veranstaltungen dauern 90 Minuten, finden viermal im Jahr statt und sind kostenfrei.



Jetzt mehr erfahren

(Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit)

Good Practice-Videos

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bayern stellt in insgesamt 15 Videos evaluierte und erfolgreich umgesetzte Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung vor. In den fünf- bis elfminütigen Beiträgen werden die Projekte in ihrer Gesamtheit, aber auch die Umsetzung von einzelnen Kriterien guter Praxis soziallagenbezogener Gesundheitsförderung (z. B. Zielgruppenbezug, Nachhaltigkeit, Vernetzung, Partizipation) anschaulich vorgestellt.



Jetzt reinschauen

(Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V.)

■ **Armut und Gesundheit – Der Public Health-Podcast**

Der jährlich in Berlin stattfindende Kongress „Armut und Gesundheit“ setzt sich für gesundheitliche Chancengleichheit ein. Die Kongressbeiträge sensibilisieren für den Zusammenhang von Armut und Gesundheit und bringen diesen in die Öffentlichkeit ein. Die mehrtägige Veranstaltung wird unter anderem in der Öffentlichkeitsarbeit durch einen Podcast flankiert:

Über das gesamte Jahr hinweg werden seit 2019 mit diversen Gästinnen und Gästen Themen rund um Armut und Gesundheit besprochen. Es ist eine mittlerweile umfangreiche Podcast-Reihe mit abwechslungsreichen Themen entstanden. Reinhören lohnt sich!



Jetzt Reinhören

(Kongress Armut und Gesundheit)

Veranstaltungstipps aus dem Bereich Gesundheitskompetenz und kommunale Gesundheitsförderung am LfGA NRW



Fokus Gesundheitsförderung – Einblicke in die Praxis

monatliche Veranstaltungsreihe

- **Oktober:** Einblick in das Projekt „Stadt Hamm: gesund leben!“ des Gesundheitsamts der Stadt Hamm am 29. Oktober 2026, 12.00 bis 12.50 Uhr, digital
- **November:** Einblick in das Projekt „Bochum bewegt gesund“ des Gesundheitsamts der Stadt Bochum am 25. November 2026, 12.00 bis 12.50 Uhr, digital

Bei Interesse an einer Teilnahme oder an der Aufnahme in den Verteiler schreiben Sie bitte eine E-Mail an: kgc@lfga.nrw.de

Planspiel „Pottburg vernetzt sich“ – Netzwerkarbeit in der

Gesundheitsförderung am 24. November 2026, 8.30 bis 15.00 Uhr, Bochum



Zur Anmeldung

Zum Abschluss ...



„Health inequalities are avoidable, unnecessary and unjust.“
„Gesundheitliche Ungleichheiten sind vermeidbar, unnötig und ungerecht.“

Margaret Whitehead



Der *Kompass Gesundheitsförderung* erscheint **quartalsweise**.
Alle Ausgaben finden Sie unter www.lzg.nrw.de/11969621 (LfGA NRW).

Wenn Sie Anregungen oder Kritik zu unserem *Kompass Gesundheitsförderung* haben, schicken Sie Ihre Nachricht gerne an praevention@lfga.nrw.de.

Folgen Sie dem LfGA NRW auf Social Media



Instagram



LinkedIn

Impressum

V.i.S.d.P.: Christoph Hüsken

Redaktion: Dr. Anna Reeske-Behrens, Anne Böhle, Theresa Harbig,
Dr. Stephanie Lechtenfeld, Isabel Schwenk

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum
Deutschland

Briefsendungen an

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen
40208 Düsseldorf

Telefon: 0234 41692-0

E-Mail: praevention@lfga.nrw.de

lfga.nrw.de

Bildnachweise

Titel: © master1305 - stock.adobe.com

Grafiken & Icons Seite 3 und 4: © LfGA NRW



Landesamt für Gesundheit
und Arbeitsschutz
Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

lfga.nrw.de

